

beyond and ahead.

An unsere Kunden

Juli 2024

RoHS Konformitätserklärung

Die Haug Elektronik GmbH ist sich ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst. Als Distributor von elektronischen Bauelementen beachten wir die Richtlinie entsprechend.

Die RoHS (Restriction of the use of certain hazardous substances) Richtlinie 2011/65/EU (vorher 2002/95/ EG, RoHS I) der Europäischen Union regelt die Beschränkung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten. Die RoHS-Richtlinie 2011/65 / EU, RoHS II wurde durch die im Juni 2015 veröffentlichte Richtlinie 2015/863 / EU (RoHS III) geändert. Anhang II der ursprünglichen RoHS-Richtlinie wurde um vier zusätzliche Stoffe (Phthalate) ergänzt. Die Bestimmungen zur Beschränkung der neu hinzugefügten Stoffe in „Elektro- und Elektronikgeräte“ gelten ab dem 22.07.2019. Für medizinische Geräte sowie für Überwachungs- und Kontrollinstrumente gilt eine zusätzliche Frist von zwei Jahren.

Für weiterführende Informationen besuchen Sie bitte die nachfolgende URL.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ:JOL_2015_137_R_0003

Anhang II enthält nun die folgende Liste der eingeschränkten Stoffe und ihrer tolerierten maximalen Konzentrationswerte nach Gewicht in homogenen Materialien.

- 0,1 % Blei (Pb)
- 0,01 % Cadmium (Cd)
- 0,1 % Sechswertiges Chrom (CR VI)
- 0,1 % Polybromiertes Biphenyl (PBB)
- 0,1 % Polybromiertes Diphenylether (PBDE)
- 0,1 % Quecksilber (Hg)
- 0,1 % Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) neu
- 0,1 % Butylbenzylphthalat (BBP) neu
- 0,1 % Dibutylphthalat (DBP) neu
- 0,1 % Diisobutylphthalat (DIBP) neu

Eine Überprüfung mittels systematischer Tests findet nicht statt. Vielmehr arbeiten wir sehr eng mit unseren Lieferanten zusammen und stellen darüber sicher, dass wir die RoHS Konformität im Rahmen der Richtlinie 2015/863/EU für unsere Kunden erfüllen.

Freundliche Grüße
Haug Elektronik GmbH